



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN für das FFH-Gebiet 7236-301



„Naturschutzgebiet Binnendünen bei
Siegenburg und Offenstetten“

NATURA 2000 – Managementplan für das FFH-Gebiet

7236-301 NSG „Binnendünen bei Siegenburg und Offenstetten“

Endfassung August 2007

Auftragnehmer:
Büro für Landschaftsökologie
Inge Dunkel-Littel, Landschaftsarchitektin
Dipl.-Ing. univ.
Kelheimerstr. 48, 84085 Langquaid
Tel. 09452/2589 – Fax 09452/949490
dunkel-littel@t-online.de

Auftraggeber:
Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz
84028 Landshut

Bildnachweis Titelblatt: von den o.g. Autoren

Teil I: Managementplan - Maßnahmen

1.	Grundsätze	5
2.	Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	5
3.	Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	7
3.1	Grundlagen	7
3.2	Lebensraumtypen und Arten	8
4.	Konkretisierung der Erhaltungsziele	9
5.	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	10
5.1	Bisherige Maßnahmen	10
5.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	10
5.2.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I – Lebensraumtypen	10
5.2.2	zur Besucherlenkung erforderliche Maßnahmen	11
5.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek Natura 2000)	12
6.	Karten	
	- Karte „Bestand Lebensraumtypen Anhang I “	
	Teilgebiet Offenstetten, M = 1 : 5 000	
	Teilgebiet Siegenburg, M = 1 : 5 000	
	- Karte „Ziele und Maßnahmen“	
	Managementplan: Ziele und Maßnahmen, Teilgebiet Offenstetten, M = 1 : 5 000	
	Managementplan: Ziele und Maßnahmen, Teilgebiet Siegenburg, M = 1 : 5 000	

Teil I – Managementplan - Maßnahmen

1. Grundsätze

Gesetzliche und administrative Grundlagen

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) bildet zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie die Naturschutzkonzeption NATURA 2000 der Europäischen Union. Hiermit haben sich die Staaten der Europäischen Union die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel gesetzt. Mit der FFH-Richtlinie wurde bereits 1992 beschlossen, ein Netz von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und von Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten zu schaffen, um so das europäische Naturerbe für künftige Generationen zu bewahren.

Die Binnendünen bei Siegenburg und Offenstetten wurden der EU als FFH-Gebiet gemeldet und in das Europäische Netz NATURA 2000 aufgenommen.

Auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie und Nr. 6.1. der Gemeinsamen Bekanntmachung vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ (GemBek 2000) sind im vorliegenden Managementplan Maßnahmen festgelegt, die das Vorkommen der für die Gebietsmeldung ausschlaggebenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL sichern.

In Offenstetten sind alle Flächen im Besitz des Bund Naturschutzes. Pflegemaßnahmen werden seit Jahren durchgeführt.

In Siegenburg besteht das Naturschutzgebiet aus vielen schmalen streifenartigen Grundstücken. Es gibt viele Privatbesitzer. Derzeit läuft ein Flurneuordnungs-Verfahren über die Direktion für ländliche Entwicklung Regensburg in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverein des Landkreises Kelheim (VÖF) mit dem Ziel des Flächenankaufes bzw. -tausches im Bereich des NSGs. Bei einem Runden Tisch wurde dies von den anwesenden Grundstückseigentümern begrüßt, da von ihrer Seite aus ein Interesse besteht, im Naturschutzgebiet keine Grundstücke mehr zu besitzen.

Die Wälder im FFH-Gebiet stellen keine Anhang I-Lebensraumtypen für Bayern dar. Sie sind daher nicht Gegenstand des Managementplans. Der Managementplan behandelt nur die offenen Sandflächen. Ein Großteil der Wälder ist aber nach Art. 13 d BayNatSchG besonders geschützt.

2. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Im Oktober 2006 fand ein Informationstermin mit Vertretern zuständiger Behörden wie Höhere Naturschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Forstbehörden, Trägern öffentlicher Belange (u. a. Direktion für Ländliche Entwicklung, Bauernverband, Bund Naturschutz) und Eigentümern statt. Die Bedeutung und rechtliche Grundlage eines FFH-Managementplans wurde erläutert. Im Weiteren wurde das FFH-Gebiet beschrieben und auf die Bedeutung, den jetzigen Zustand bzw. die Gefährdungssituation der kartierten Lebensraumtypen eingegangen.

Eine öffentliche Auslegung des FFH-Managementplan-Entwurfs erfolgte im Zeitraum vom 22.05.-07.07.2007 in den Amtsräumen des Marktes Siegenburg, der Stadt Abensberg sowie im Landratsamt Kelheim. Die Bürgerinnen und Bürger wurden dar-

über durch öffentliche Bekanntmachung per Aushang und durch die örtliche Presse informiert. Die Vertreter öffentlicher Belange, die Gemeinden, Vereine und Verbände sowie die Fachbehörden wurden zusätzlich schriftlich über die Auslegung informiert.

Weder bei der Regierung noch bei den Auslegungsstellen gingen Stellungnahmen oder Widersprüche zum Managementplan-Entwurf ein.

Der Managementplan gilt damit als abgeschlossen. Es ist vorgesehen, mit der Umsetzung erster Maßnahmen noch im Herbst/Winter 2007 zu beginnen.

3. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

3.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Binnendünen bei Siegenburg und Offenstetten“ gliedert sich in zwei ca. 8 km voneinander entfernt liegende Teilgebiete. Das Gebiet bei Siegenburg (Markt Siegenburg, Gemarkung Siegenburg) hat eine Größe von ca. 18 ha, das Teilgebiet bei Offenstetten (Stadt Abensberg, Gemarkung Offenstetten) umfasst ca. 9 ha.

Das FFH-Gebiet entspricht dem per Verordnung vom 8. 11. 1984 als Naturschutzgebiet ausgewiesenen „Binnendünen bei Siegenburg und Offenstetten“.

Am Nordrand des tertiären Hügellandes zu den Niederterrassen der Donau hin befinden sich in einem Gebiet zwischen Pöttmes und Langquaid Binnendünenbereiche und ausgedehnte Sandgebiete. Die größten und wertvollsten Bereiche bilden die Binnendünen bei Abensberg-Offenstetten und Siegenburg. An Vielfalt der unterschiedlichen Dünenbildungen wird dieser Bereich von keinem anderen Gebiet in Südbayern übertroffen.

Die Flugsandgebiete bei Offenstetten und Siegenburg mit offenen, bis 10 m hohen Flugsanddünen und den typischen Lebensgemeinschaften der Sandstandorte mit offenen Sandstandorten mit Silbergrasfluren und lichten Kiefernwäldern sind von landesweiter Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz. Sie sind die letzten Zentren dieser Lebensraumtypen im Südbayerischen Raum.

Die Vegetationsgesellschaften werden überwiegend als gefährdet, stark gefährdet und vom Aussterben bedroht eingestuft. Die hohe Wertigkeit wird zudem bestimmt durch eine große Zahl gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten, von denen einige hier ihre letzten Vorkommen im gesamten Bundesgebiet haben. (Schwerpunktvorkommen bedrohter Flachbärlappe und Wintergrün-Arten).

Die Lebensgemeinschaften und Arten der Flugsandgebiete sind v.a. durch Eutrophierung und fortschreitende Sukzession, die ein Zuwachsen der Offensandbereiche bedingt, beeinträchtigt und gefährdet.

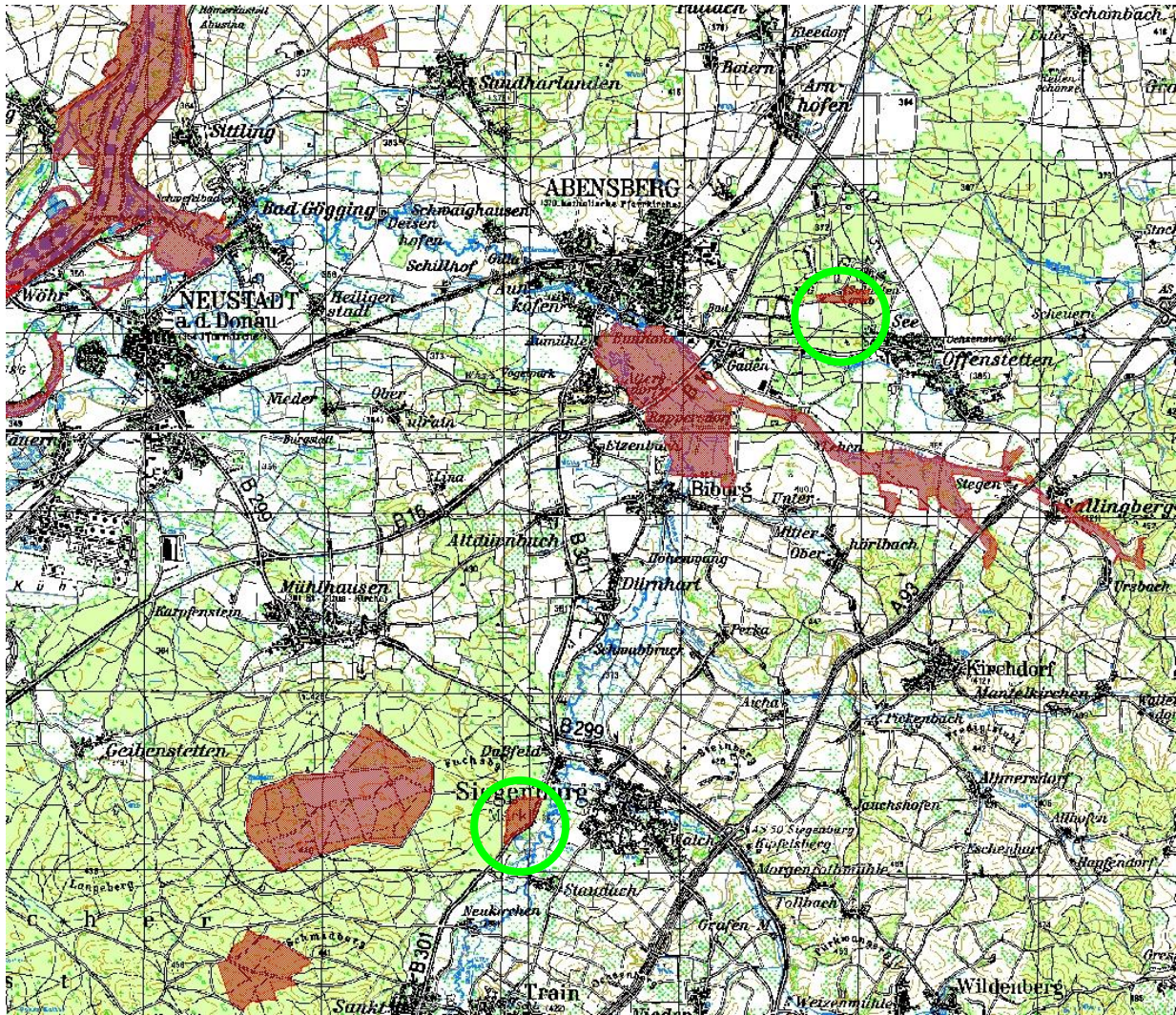
In den Wäldern fand früher Streunutzung statt. Diese Nutzungsform wurde vor über 50 Jahren eingestellt und ist von kulturhistorischer Bedeutung.

Die beiden Teilflächen liegen 8 km isoliert voneinander. Im 7 km nordwestlich gelegenen FFH-Gebiet Sandharlandner Heide sind verwandte Lebensräume zu finden.

In Siegenburg kommt neben der Vernetzung der einzelnen Offenlandlebensräume im NSG v. a. der Vernetzung mit den großen Offenlandbereichen im FFH-Gebiet des westlich gelegenen Luft-Boden-Schießplatzes der NATO („Bombenabwurfplatz“) eine große Bedeutung zu (7236-304 NATO-Übungsplatz Siegenburg). Hier sind noch großflächig offene Sandlebensräume zu finden.

Die Binnendünenstruktur fehlt aber in allen anderen umliegenden FFH-Flächen.

Übersicht und Lage der FFH-Gebiete um Offenstetten und Siegenburg; M = 1 : 50 000



(Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung).



FFH-Teilgebiete des vorliegenden Managementplans



sonstige gemeldete FFH-Gebiete

3.2 Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH Richtlinie

In den Binnendünen bei Offenstetten und Siegenburg kommt ausschließlich der Lebensraum-Typ 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ vor.

Silbergrasfluren auf bewegten Sandstandorten sind nur mehr reliktdartig und sehr kleinflächig auf den Dünen im Naturschutzgebiet ausgebildet. Die Fläche beträgt insgesamt ca. 1,34 ha bei 15 Teilflächen.

Gefährdungsanalyse

Die offenen Silbergrasfluren sind hauptsächlich durch die fehlende natürliche Dynamik gefährdet. Die ausbleibende Streunutzung und die dadurch begünstigte fortschreitende Sukzession begünstigt ein weiteres Zuwachsen der offenen Bereiche.

Offene (besonnte) Sandflächen sind selbst in den Kernbereichen der Dünen kaum mehr vorhanden. Sie sind meist nur mehr wenige qm groß und haben gerade für viele sandbewohnende, hochspezialisierte Arten bereits die Minimalgröße erreicht (oder sogar unterschritten). Diese sind daher in ihrem Fortbestand gefährdet.

Da die Nährstoffarmut Voraussetzung für die Erhaltung der Sandlebensräume ist, führt eine Eutrophierung zu nachhaltigen Veränderungen des Bodens und der Tier- und Pflanzenwelt und damit zu Beeinträchtigungen der Sandrasen.

Das Vordringen des Landreitgrases ist eines der gravierendsten Probleme, die sich im Untersuchungsgebiet stellen. Es breitet sich vorrangig auf Flächen mit gestörter Bodenstruktur (Stickstoffmineralisation), schwacher Eutrophierung und partieller Beschattung aus. Einmal etabliert sind die einförmigen, für den Artenschutz bedeutungslosen Bestände mit ihren bodenverdämmenden Streufilzdecken äußerst konkurrenzstark und stabil.

Das Beifußblättrige Traubenkraut, ein sich aggressiv ausbreitender Neophyt (Pflanzen, die nach der Entdeckung Amerika bewusst oder unbewusst in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkommen), wächst mitten in den offenen Sandflächen der Teilfläche 0011 (offener Dünenbereich im Norden des Siegenburger Teilgebietes). Weitere Problem-Neophyten sind die Rot-Eiche und die Späte Traubenkirsche.

Das Beifußblättrige Traubenkraut ist in rascher Ausbreitung begriffen und bereits in mehreren Ländern v.a. wegen ihrer hochallergenen Wirkung zum Problem geworden. Im FFH-Gebiet hat sich ein Bestand von 300 – 400 Pflanzen auf der offenen Sandfläche ausgebreitet.

4. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhalt des Binnendünengebiets mit seinen bis zu 10 m hohen Flugsanddünen, offenen, lückigen Sandrasen und –heiden und deren engen Verzahnung mit angrenzenden Kiefernwäldern.

Wiederherstellung der für den dauerhaften Erhalt der Dünenlebensräume und ihrer charakteristischen Lebensgemeinschaften ausreichend großen Flächen vegetationsarmer bzw. –freier Sandflächen und lückiger Silbergrasrasen.

Erhalt des Offenlandcharakters und der Nährstoffarmut der Binnendünenstandorte.

5. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

5.1 Bisherige Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren in den Dünenbereichen des Naturschutzgebiets Siegenburg und Offenstetten durchgeführt:

Dünengebiete:

- Freistellung der Dünen – Entfernung von Einzelbäumen
- Entfernung der Nadelstreu
- Auslichtung der angrenzenden Waldbereiche zur stärkeren Besonnung der offenen Sandflächen
- Auflichtung der Korridore zwischen den offenen Sanddünen
- Bekämpfung von Land-Reitgras- Herden
- Bekämpfung der Bestände des Beifußblättrigen Traubenkrauts
- Floristische Kontrolle und faunistische Kontrolle insbesondere der Hautflügler.

5.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

5.2.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-LRT

FFH-Lebensraumtypen in den Binnendünen bei Offenstetten und Siegenburg:
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* (Silbergras) und *Agrostis* (Straußgras).

Ziel ist der Erhalt und die Stabilisierung der Lebensgemeinschaften großflächiger, offener, nährstoffarmer, trockenheißer Lockersandbiotopkomplexe und aller artenschutzrelevanten, insbesondere der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten durch Sicherung ihrer Standorte in Flächen von ausreichender Größe und im funktionierenden Verbund.

Zumindest kleinflächig sollen die Bedingungen für Sandumlagerungen wiederhergestellt werden, da sie die grundlegenden Entstehungsbedingungen für diese Sandlebensräume darstellen. Dies kann durch Öffnen des Waldes und Schaffung windexponierter Standorte durch Einzelstammentnahme geschehen.

Die offenen Dünenflächen sind zu erhalten und zu vergrößern. Für die dauerhafte Erhaltung des Lebensraumtyps ist die Flächengröße zu gering.

Dünenzüge und ehemals offene Sandbereiche (vgl. alte Luftbilder) sollen langfristig wieder freigestellt werden.

- **Entfernung der Kiefern und Abnahme der Streuschicht und einer eventuellen Humusschicht auf den noch verbliebenen Sandrasen.** Anfallendes Material aus dem Bereich entfernen; Aufastung der randlich stehenden Kiefern auf mind. 2 m Höhe; Entfernen der Kiefernstreu aus den Silbergrasfluren;

Zur Verminderung der Beschattung angrenzender offener Bereiche und zur Schaffung von Verbindungsschneisen zwischen den einzelnen Offenlandbereichen

- **Auflichten durch Einzelstammentnahme in einer Breite von 15 – 20 m**
- **Gehölze in 10 - 15 m Entfernung von den Wegrändern zurücknehmen**

Pflegemaßnahmen

Zur langfristigen Offenhaltung der offenen Sandlebensräume und Sicherung der Standortbedingungen für die typischen Pflanzen- und Tierarten werden vorgeschlagen:

- **gelegentlich Streufilzdecken entfernen** durch Wiederaufnahme historischer Nutzungsformen (Streurechen als wichtigste Maßnahme). Streufilzdecken dürfen allenfalls partiell auftreten und keinesfalls die Zwischenräume zwischen den Horsten und Rosetten der Sandrasen-Pflanzen völlig ausfüllen. Streufilzdecken beschleunigen die Humusbildung im Sandoberboden, so dass der Standortcharakter allmählich nivelliert wird.
- **Entfernen der aufkommenden Gehölzsukzession nach Bedarf** (etwa alle 3 bis 5 Jahre)
- **Mahd, zumindest in Teilbereichen; Beweidung** (Wanderschäfer) prüfen, wenn größere zusammenhängende Flächen vorhanden sind; da die potentiellen Pflegeflächen derzeit hierfür zu klein sind, ist diese Pflegemaßnahme zumindest bei den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht realistisch.

Zur Aufwertung der Funktion der Verbindungsschneisen

- **abschnittsweise Streurechen** zur Erhaltung lichter, unterwuchsarmer Waldbereiche

Zur Bekämpfung von Problempflanzen und von störenden Neophyten
mechanisches Entfernen

- **Scharfe Mahd von Reitgrasherden** 2x/Jahr Ende Juni/ Mitte bis Ende August (biotopentwickelnde Maßnahme im Rahmen der Landschaftspflege)
- **Mechanische Entfernung des Beifußblättrigen Traubenkrauts** von Hand vor der Samenreife; jährliche Kontrolle wichtig;

5.2.2 Zur Besucherlenkung erforderliche Maßnahmen

- Entwicklung eines Besucherlenkungskonzepts
- Umlenkung des offiziellen Wanderweges (Rundwanderweg der Stadt Abensberg; Wanderweg „Hallertauer Radlspaß“), der direkt durch das Schutzgebiet Offenstetten und nach Süden weiter durch wertvolle Dünenbereiche zur Seeholzsiedlung führt
- Lenkungsmaßnahme und Besucherinformation am Weg, der von der Seesiedlung direkt ins Naturschutzgebiet führt, da hier die Bewohner zum sonntäglichen Picknick und zum Sandspielen in die offenen Dünenbereiche gelangen

- Anbringen einer Schranke am Weg von der B 301 in Siegenburg

Schranken oder sonstige Hindernisse (Erdhügel, Astwerk) sind z.T. bereits vorhanden. Pflegemaßnahmen, wie die Aufweitung und Auslichtung entlang der Wegränder, sollen erst in einigem Abstand zur Sperre beginnen. Eine Eindämmung der Motocross-Nutzung durch liegende Baumstämme zusätzlich zu den vorhandenen Schranken (jeweils an deren Enden angebracht) erscheint nötig. Angrenzende Gestrüppe oder sonstige Hindernisse am Wegrand sollen nicht beseitigt werden, um die Zufahrten für die Motocross-Fahrer nicht nur zu verlagern.

- Erstellung eines alternativen Reitwegekonzepts (Routenvorschläge siehe DUNKEL-LITTEL, I., (1998): Zustandserfassung mit Pflege- und Entwicklungsplan, Bindendünen bei Offenstetten, Wegekonzept)
- Eine Unterbrechung von Trampelpfaden durch dorniges Strauchgut etc. und die Aufklärung der Bevölkerung über den Wert des Gebietes und die möglichen Beeinträchtigungen ist durch die Aufstellung von Erläuterungstafeln in beiden Teilgebieten bereits verwirklicht worden.

Diese Maßnahmen sollen vorwiegend durch die zur Verfügung stehenden Programme des Naturschutzes und der Landschaftspflege umgesetzt werden.

5.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Gebietssicherung (vgl. NSG-Verordnung)

Beide FFH-Teilgebiete sind als NSG rechtlich geschützt.

6. Karten

- Karte „Bestand Lebensraumtypen nach Anhang I“

Teilgebiet Offenstetten, M = 1 : 5 000

Teilgebiet Siegenburg, M = 1 : 5 000

- Karte „Ziele und Maßnahmen“

Managementplan: Ziele und Maßnahmen, Teilgebiet Offenstetten, M = 1 : 5 000

Managementplan: Ziele und Maßnahmen, Teilgebiet Siegenburg, M = 1 : 5 000